

1223 bestätigte sie die von ihrer Vorgängerin Berta im Jahre 1217 vollzogene Verleihung des Neubruchzehnten auf dem Schlierberg an Conrad Snewlin. Liegt es nicht auf der Hand, daß die Äbtissin Willeburgis identisch ist mit der „Gründerin“ des Adelhauser Klosters? Ihr Familienname ist zwar, wie üblich, in jener Urkunde von 1223 nicht genannt. Aber unter den Zeugen derselben erscheint Bernhard von Elzach, wohl ein Bruder, wenn nicht der Vater der Äbtissin. Die Personengleichheit dürfte damit so gut wie erwiesen sein. Am 12. Oktober 1234, bei der Gründung des Klosters aus dem Adelhauser Pfarrbereich durch den Bischof von Konstanz, war es bereits ihre Nachfolgerin J., die ihre Zustimmung gab. Es wäre denkbar, daß Willeburgis nicht lange zuvor den Äbtissinnenstab niederlegte, um den Adelhauser Konvent zu gründen und dort in Zurückgezogenheit den Rest ihres Lebens zu verbringen. Wahrscheinlicher aber ist, daß sie nicht selbst in Adelhausen gelebt, sondern lediglich als Äbtissin und Patronatsherrin der Adelhauser Kirche die Klostergründung gefördert oder zum wenigsten bewilligt hat, was ihr den Titel *fundatrix monasterii* eintrug. So findet auch die Tatsache, daß ihr Leben im Adelhauser Kloster nicht beschrieben wurde, ihre natürliche Erklärung.

Die Gräfin Adelheid von Freiburg, geborene von Neuffen, Gemahlin des Grafen Egon I. von Freiburg, soll die Hofstätte zur Niederlassung nebst weiteren Gütern beim Dorf Adelhausen geschenkt haben¹. Man hat sie deshalb als die erste Stifterin des Klosters angesehen und aus diesem Grunde die Neuffenstrasse nach ihr benannt. Urkunden sind darüber nicht vorhanden, sie könnten jedoch verloren gegangen sein. In der noch vor dem Brande von 1320 verfaßten Klosterchronik der Priorin Anna von Muzzingen steht auch nichts davon. Die Gräfin Adelheid kommt in dieser Chronik überhaupt nicht vor. Wäre sie wirklich die Stifterin des Klosters gewesen, so hätte Anna von Muzzingen sie gewiß nicht übergangen. Johannes Meyer berichtet in seiner „Cronica“ lediglich, der Bischof von Konstanz habe auf Bitten der Gräfin Adelheid die Adelhauser Schwestern aus dem dortigen Pfarrverband gelöst, „also daz sy by in selbs uf ir hofstatt on irung weltliches geschefft nar irs ordens recht gott dem herren defter bas gedienen möchten“. Sprachlich und dem Sinne nach kann sich hier das Wörtlein „ir“ nur auf die Schwestern beziehen, nicht aber auf die Gräfin, wie man später im Kloster aus dem begreiflichen Verlangen nach einer vornehmen Stifterin heraus geglaubt haben mag und wie auch Professor König annahm. In der noch er-

haltenen Urkunde über jenen Vorgang, die allein dem Bericht Meyers zugrunde liegt, ist von einer Hofstätte oder sonstigen Gütern überhaupt nicht die Rede, sie betrifft nur die kirchliche Sache. Übrigens war ja zur Zeit der Gründung des Klosters Graf Egon noch am Leben. Seine Sache, nicht die der Gräfin, wäre es also gewesen, die Schenkung eines Grundstückes zu vollziehen. Aber von einem Grundbesitz der Grafen von Freiburg zu Adelhausen ist nichts bekannt. Auch das sog. Burg- und Bannrecht von Adelhausen, demzufolge der Graf auf Wunsch seiner Gemahlin die Klosterniederlassung hätte erlauben können, wird er kaum gehabt haben. Während das Burgrecht im selbständigen Bann Wiehre bis 1298 in Händen der Grafen von Freiburg war, besaß dieses Recht im südlich angrenzenden Bann Adelhausen im 14. Jahrhundert und wahrscheinlich schon früher das bedeutende Breisgauer Geschlecht der Snewlin¹, die es erst im Jahr 1510 an die Stadt Freiburg verkauften. Wenn die Gräfin Adelheid von 1238 an in ihrem Siegel vor einer Kirche knieend mit einem Buch in den Händen dargestellt ist, über ihr eine Schwurhand, so bezieht sich das nicht auf Adelhausen, sondern entweder auf das Kloster Günterstal, in das sie bald darauf eintrat², oder, was ich für wahrscheinlicher halte, auf die von ihrem Gemahl zu ihr beider und ihrer Kinder Seelenheil gestiftete Kapelle im Tennenbacher Hof bei Freiburg, die sie selbst mit Urkunde vom Juli 1237 vom Hofstättenzins befreite³. Scheidet die Gräfin Adelheid somit als eigentliche Stifterin aus, so hat sie sich doch in anderer Weise um das Kloster verdient gemacht. Auf ihr und eines Tennenbacher Mönchs Bitten nahm Bischof Heinrich von Konstanz mit der oben erwähnten Urkunde (vom 12. Oktober 1234), die leider nur noch in Abschrift erhalten ist, die Adelhauser Schwestern in

¹ Schon im Jahre 1217 hatte Konrad Snewlin von der Äbtissin zu Waldkirch den Neubruchzehnten am nahen Schlierberg erhalten. Im Jahr 1272 übergab Herr Konrad Snewlin im Hof dem Kloster Adelhausen als Angrenzer gewisse Wasserrechte. Die Snewlin dürften also schon früh einen Herrensitz zu Adelhausen gehabt haben, zu dem auch das dortige Burgrecht gehört haben wird.

² Die Zeit ihres Eintritts in dieses Kloster läßt sich annähernd bestimmen. Ihr Sohn Graf Konrad nennt sie in der Urkunde vom 30. August 1238, durch die er den Predigern zu Freiburg den Hofstättenzins erläßt, noch *nobilis matrona mater nostra*, in den Urkunden vom 23. September 1240 und vom Juni 1241 dagegen, mit denen er jene Begünstigung wiederholt, nur noch *dilecta mater nostra*. Diese unterschiedliche Bezeichnung hatte, da die Urkunden sonst wörtlich übereinstimmen, sicher einen besonderen Grund und ist wohl auf den Wechsel des Standes der Gräfin zurückzuführen. Dazu kommt der Unterschied im Siegel der Gräfin Adelheid, die diese Urkunden mitbesiegelte. Ihr Siegel an den zwei ersteren Urkunden zeigt sie noch in weltlichem Gewand, wogegen sie an letzterer Urkunde ein neues Siegel führt, von dem leider nur ein beschädigtes Exemplar erhalten ist. Wir sehen darin Maria mit dem Kind, rechts daneben knieend die Gräfin anscheinend als Nonne, unter dieser Gruppe das Lamm Gottes mit Kreuz und Sähenchen. Die Gräfin dürfte also am 23. September 1240 schon im Kloster gewesen sein und bald darnach sich das neue Siegel verschafft haben. In späteren Urkunden kommt sie nicht mehr vor, was ebenfalls für diese Annahme spricht. Als Nonne zu Günterstal ist sie durch das Nekrologium dieses Klosters (*Monumenta Germaniae Historica, Necrologia* 1, 505) zum 6. September als ihrem Todestag bezeugt. Eine andere Gräfin Adelheid von Freiburg, die ins Kloster Günterstal gegangen wäre, ist nicht bekannt.

³ Leider ist ihr Siegel an dieser Urkunde nicht mehr erhalten. Wahrscheinlich zeigte es zum ersten Mal das oben beschriebene Bild mit der Kirche, die wir also wohl als Phantasielied des einstigen Kirchleins des Tennenbacher Hofes ansehen dürfen.

¹ So behauptet König a. a. O., und, ihm ohne Nachprüfung folgend, S. Riezler in seiner Geschichte des fürstl. Hauses Sürstenberg (Tübingen 1883) S. 48. H. Schreiber (in seiner Geschichte der Stadt Freiburg 2, 22f.) war gegenüber der Klostertradition vorsichtiger als Prof. König. — Zum ersten Mal taucht die Behauptung in der Literatur 1780 in *Marians Austria sacra* 1, 217f. auf, der auf einem schriftlichen Bericht des Klosters fußt. Dieses Werk beruht größtenteils auf den Sammlungen des kaiserlichen geheimen Reichshofkanzleiofficialen Joseph Wendt von Wendenthal, der sich von allen Seiten Berichte einschäiden ließ, also schon die heute so beliebte, bequeme Arbeitsmethode des „Stagebogens“ kannte. Interessant sind diese Berichte heute deshalb, weil sie uns zeigen, was man in den einzelnen Klöstern usw. damals von der eigenen Geschichte wußte und hielt. Daß das Kloster Adelhausen „von Adelheid Gräfin von Züringen angefangen“ wurde, steht schon bei Petrus, *Suevia ecclesiastica*, Augsburg u. Dillingen 1691, S. 17 unter Berufung auf St. Steill, *Ephemerides Dominicano-sacrae* (Dillingen 1691/2).

